

12.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

anbei die wichtigsten Informationen zum Schulstart nach den Osterferien.

Selbsttests

An erster Stelle möchte ich mich bedanken, dass trotz der Kurzfristigkeit nötige Formulare vorgelegen haben oder Rückfragen telefonisch schnell geklärt werden konnten.

- Sollten Sie heute Ihrem Kind eine **Einverständniserklärung** mitgegeben haben, **müssen keine weiteren Formulare nachgereicht werden.**
- Haben Sie das Formular **‘Qualifizierte Selbstauskunft’** oder eine **ausgestellte Erklärung** bzgl. eines negativen Selbsttests mitgegeben, **muss eines dieser Formulare jeden Montag und Donnerstag vorliegen.** Andernfalls ist die Schulleitung angewiesen, die Schüler abholen zu lassen. Der Testnachweis darf nicht älter als 3 Tage und muss vollständig ausgefüllt sein. Es kann auch jederzeit die Einverständniserklärung nachgereicht werden.
- Aus der Elternschaft gab es die **Frage, ob schulische Selbsttestkits mit nach Hause gegeben werden dürfen.** Dies wurde auf meine **Nachfrage** beim Landesamt für Schule und Bildung **verneint.** Entscheiden Sie sich gegen eine Selbsttestung Ihres Kindes in der Schule, liegt es weiterhin in Ihrer Verantwortung Testkits zu besorgen oder Teststützpunkte aufzusuchen.

Einlass

Für alle Schüler bleiben die Einlasszeiten als auch die -orte unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

I. Wingold und das Kollegium der 41. Grundschule